

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Fachausschusses für
Grundsatzangelegenheiten, zentrale Steuerung, Finanzen

Sitzungstermin:	Dienstag, 25.06.2013
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	21:10 Uhr
Ort, Raum:	Besprechungsraum 1, Zimmer-Nr. 2.29, Bahnhofstraße 2 (Rathaus), 35260 Stadtallendorf,

Anwesend sind:

Frau Ilona Schaub
Herr Werner Hesse
Herr Markus Becker
Herr Jürgen Berkei
Herr Thomas Dziuba
Herr Dieter Erber
Herr Michael Feldpausch
Herr Reinhard Kauk
Herr Stephan Klenner (Vertreter für Frau Stv. März)
Herr Winand Koch
Herr Klaus Ryborsch
Herr Manfred Thierau
Herr Bernd Waldheim

Stellv. STVVorsteher/in:

Herr Frank Hille
Herr Wolfgang Salzer

Vom Magistrat:

Herr Otmar Bonacker
Herr Christian Somogyi

Von der Verwaltung:

Herr Friedrich Greib

Entschuldigt fehlen:

Frau Maria März
Herr Hans-Georg Lang

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Beratung von eingegangenen Anträgen
- 2.1 Wegenutzungsrechte Gas;
Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 18.06.2013 (eingegangen 18.06.2013)
zum Tagesordnungspunkt 11 der Tagesordnung der
Stadtverordnetenversammlung am 27.06.2013
Beschlüsse
- 3 Wegenutzungsrechte Gas;
Gemeinsamer Wettbewerb der Städte Stadtallendorf, Neustadt (Hessen), und
Kirchhain
Vorlage: FB1/2013/0051
- 4 Neuausrichtung Betrieb der Stadthalle
Vorlage: FB1/2013/0046
- 5 Auflösung der Breitband Marburg-Biedenkopf GbR wegen Zweckerfüllung
Vorlage: FB1/2013/0047
Kenntnisnahmen
- 6 Controlling/Berichtswesen zum 31.12.2012
Vorlage: FB1/2013/0037
- 7 Genehmigung der Haushaltssatzung 2013 durch den Landrat des Landkreises
Marburg-Biedenkopf
Verfügung vom 07.05.2013
Vorlage: FB1/2013/0039
- 7.1 Genehmigung der Haushaltssatzung 2013 - Feststellungsvermerke Höchstbetrag
Kredite und Verpflichtungsermächtigung Eigenbetrieb DuI für das
Wirtschaftsjahr 2013 (gem. §102 (4) und 103 (2) der Hessischen
Gemeindeordnung
Vorlage: FB1/2013/0054
- 8 Bären-Bote
Vorlage: FB1/2013/0045
- 9 Mitteilungen
- 10 Verschiedenes

Inhalt der Verhandlungen:

- Zu 1 Eröffnung und Begrüßung**
Die Vorsitzende, Frau Stv. Schaub, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung erheben sich keine Einwände; die Einladung ist form- und fristgerecht ergangen. Die Vorsitzende wünscht dem erkrankten Schriftführer Klaus-Peter Riedl auf diesem Weg baldige Genesung.
- Zu 2 Beratung von eingegangenen Anträgen**
- Zu 2.1 Wegenutzungsrechte Gas;
Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 18.06.2013 (eingegangen 18.06.2013) zum Tagesordnungspunkt 11 der Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung am 27.06.2013**
- Die Vorsitzende verweist auf den vorliegenden Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 18.06.2013 zum Thema „Wegenutzungsrecht Gas“. Herr Bürgermeister Somogyi weist auf die Aufgaben des eingerichteten Begleitausschusses hin. Hierzu gehört u. a., Entscheidungen bzw. Beschlüsse für

die städt. Gremien vorzubereiten und durch Weitergabe von Informationen an die Fraktionen einen gleichen Wissenstand zu erzielen. Analog zu den Beratungen im Begleitausschuss hat die Verwaltung die vorliegende Beschlussvorlage zu TOP 3 erstellt.

Herr Stv. Hesse (SPD) erläutert die Intension des vorliegenden Änderungsantrages seiner Fraktion. Nach Meinung seiner Fraktion sollte die Vergabe sich nicht auf die Konzessionierung beschränken, vielmehr stellt sich das vorgeschlagene Pachtmodell als wirtschaftlich dar. Er begründet dies damit, dass das eingesetzte Eigenkapital von ca. 900.000 € von der Stadt über einen Kommunalkredit mit einer Verzinsung von zurzeit 2 % finanziert wird und dieser Kredit incl. der anfallenden Zinsen aus der Ausschüttung der Netzgesellschaft finanziert und getilgt werden kann.

Inwieweit auf einen Kommunalkredit ganz oder teilweise verzichtet werden kann, kann erst nach Vorlage aller Jahresergebnisse der Vorjahre beurteilt werden.

Frau Stv. Schaub (CDU) weist auf ein evtl. Zinsänderungsrisiko in 10 Jahren hin, zumal bereits jetzt das Zinsniveau ansteigt.

Herr Stv. Berkei (CDU) erklärt, dass seine Fraktion die vorliegende Vorlage der Verwaltung unterstützt. Vielmehr sieht er in der vorgeschlagenen Pachtmodellvariante keine Rentierlichkeit, die für die Stadt von Vorteil wäre.

Die Vorsitzende lässt über den vorliegenden Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum TOP 11 der Stadtverordnetenversammlung am 27.06.2013 abstimmen:

Antragstext:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Stadtallendorf bekräftigt ihr Absicht, bei der Vergabe der Nutzungsrechte Gas nicht nur ein reines Konzessionierungsverfahren durchzuführen, sondern eine Übernahme des Gasnetzes anzustreben.
2. Der Magistrat wird beauftragt, ein entsprechendes Verfahren mit dem Ziel der Übernahme des Gasnetzes und des Betriebs in einem Pachtmodell vorzubereiten.
3. Dieses Verfahren ist in Abstimmung mit dem Konzessionierungsverfahren so zu organisieren und durchzuführen, dass es die notwendigen rechtlichen Vorgaben berücksichtigt und einhält.

Abstimmungsergebnis: 4 dafür (SPD)
8 dagegen (CDU, FDP, B90/GRÜNE, REP)
1 Enthaltung (CDU)

Zu Beschlüsse

**Zu 3 Wegenutzungsrechte Gas;
Gemeinsamer Wettbewerb der Städte Stadtallendorf, Neustadt (Hessen), und
Kirchhain
Vorlage: FB1/2013/0051**

Die Vorsitzende ruft die Vorlage zur Beratung auf. Eine weitere Beratung erfolgt nicht mehr.

Beschluss:

1. Unter Abänderung des Beschlusses vom 29.06.2012 beauftragt die Stadtverordnetenversammlung den Magistrat, einen gemeinsamen Wettbewerb der Städte Stadtallendorf, Neustadt (Hessen) und Kirchhain um die Wegenutzungsrechte Gas im jeweiligen Gemeindegebiet auf Basis der in Anlage 1 beigefügten Verfahrensunterlagen nach den Grundsätzen des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) durchzuführen. Nach Abgabe und Auswertung der letztverbindlichen Angebote ist das Verfahrensergebnis der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.
2. Der Magistrat wird ermächtigt, die als Anlage 1 beigefügten Verfahrensunterlagen zu konkretisieren und zu ändern, soweit dies im laufenden Verfahren aufgrund rechtlicher Vorgaben oder gerichtlicher Entscheidungen erforderlich wird.
3. Die Wertungskriterien zur Bewertung der eingegangenen Angebote werden wie aus der Begründung zu 3. ersichtlich beschlossen. Der Magistrat wird ermächtigt, diese Kriterien sachgerecht zu konkretisieren und das Bewertungsverfahren festzulegen.
4. Die Kosten des Wettbewerbsverfahrens werden wie aus der Begründung zu 4. ersichtlich von den Städten Stadtallendorf, Neustadt (Hessen) und Kirchhain getragen.

Abstimmungsergebnis: 9 dafür (CDU, FDP, B90/GRÜNE, REP)
4 Enthaltungen (SPD)

**Zu 4 Neuausrichtung Betrieb der Stadthalle
Vorlage: FB1/2013/0046**

Die Vorsitzende ruft die Vorlage zur Beratung auf.

Herr Stv. Erber (CDU) fragt nach, inwieweit die Rechtssicherheit bei dem vorgeschlagenen Verfahren gegeben ist.

Herr Greib weist darauf hin, dass es sich bei dem vorgeschlagenen Verfahren lediglich um ein Interessenbekundungsverfahren und nicht um die Vergabe eines öffentlichen Auftrages handelt. Dieses Verfahren dient somit der Vorbereitung einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung und der Klärung des Marktinteresses zur Vorbereitung eines etwaigen späteren Vergabeverfahrens.

Herr Stv. Hille (CDU) weist darauf hin, dass nach seiner Meinung der vorgegebene Zeitrahmen sehr knapp bemessen ist. Lt. Herrn Greib handelt es sich hierbei lediglich um Wunschtermine, die aber noch verschiebbar sind. Der genannte Zeitrahmen hat sich in Anlehnung an die vorgesehene Schließung der Stadthalle Marburg ergeben. Die Verwaltung rechnet damit, dass sich durch die Schließung der Stadthalle Marburg potentielle Veranstalter in einem größeren Maße für die Stadthalle Stadtallendorf interessieren dürften. Es liegen der Stadthallenverwaltung bereits jetzt schon vermehrt Anfragen für 2014 vor.

Die Frage von Herrn Stv. Feldpausch (B90/GRÜNE) zu einem Alternativkonzept für die Vermarktung der Stadthalle, falls das Ergebnis des Interessenbekundungsverfahrens seitens der Stadt nicht positiv verlaufen sollte, beantwortet Herr Bürgermeister Somogyi dahingehend, dass der bisherige Status Quo auf jeden Fall beibehalten werden muss.

Auf Rückfrage von Herrn Stv. Thierau (REP) erklärt Herr Bürgermeister Somogyi, dass der Caterer der Stadthalle in das Verfahren eingebunden wird.

Anmerkung der Verwaltung:

Der Cateringvertrag läuft bis 30.04.2014 mit einer dreimonatigen Kündigungsfrist und verlängert sich automatisch um ein Jahr.

Auf Rückfrage von Herrn Stv. Erber (CDU) erklärt Herr Bürgermeister Somogyi, dass die Standardtermine der Vereine (Fasching, Theater usw.) hinsichtlich der Belegung der Stadthalle auch in Zukunft einen hohen Stellenwert haben werden und eine frühzeitige entsprechende Terminabstimmung erfolgen muss.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung hat mit Beschluss vom 16. Mai 2013 den Magistrat beauftragt, den Betrieb der Stadthalle unter Einbeziehung privater Partner zu optimieren.

Der Magistrat schlägt vor, die Optimierung in Form eines Interessenbekundungsverfahrens mit folgendem Text durchzuführen:

„Die Stadt Stadtallendorf als bedeutender Wirtschaftsstandort und Mittelzentrum im Landkreis Marburg-Biedenkopf mit rund 21.500 Einwohnern und rund 12.000 sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen möchte den Betrieb ihrer Stadthalle neu organisieren. Das Besondere an Stadtallendorf ist, dass es in der Mitte der Bundesrepublik Deutschland liegt und somit aus allen Landesteilen leicht zu erreichen ist. Die Verkehrsanbindung ist gut. Darüber hinaus besitzt Stadtallendorf sehr gute infrastrukturelle Voraussetzungen und gilt als aufstrebende Stadt im Landkreis.

Als Zentrum der Begegnung und für alle Arten von Veranstaltungen konzipiert, besitzt die Stadt Stadtallendorf eine Stadthalle, die in Architektur und Funktionalität alle Anforderungen an ein modernes multifunktionales Gebäude erfüllt. Hell, freundlich, variabel und von zeitloser Eleganz präsentieren sich alle Räumlichkeiten. Die Stadthalle lässt mit ihrem Raumangebot und ihren technischen Möglichkeiten eine vielfältige Nutzung zu. Neben Theateraufführungen, Konzerten unterschiedlichster Art, Kabarett und vielen anderen

Veranstaltungen erfüllt sie alle Anforderungen für kulturelle Events. Für Festlichkeiten, Galas, Vereins- und Firmenfeiern, Ausstellungen und Produktpräsentationen, Tagungen und Seminare bietet sie ein breites Spektrum an Möglichkeiten. Die Stadthalle stellt mit ihrem Angebot eine tragende Säule im kulturellen, sozialen und vereinsbezogenen Bereich dar. Die Stadthalle besitzt einen großen Saal von ca. 605 qm, der eine Konzertbestuhlung für rund 800 Gäste zulässt. Unter Einbeziehung des kleinen Saales von rund 300 qm, der mittels verschiebbarer Wandelemente hinzugefügt werden kann, erhöht sich die Platzkapazität auf annähernd 1.200 Plätze.

Scherenpodeste im Hallenboden ermöglichen eine stufenweise Erhöhung des Zuschauerbereiches für 700 Besucher mit besten Sichtverhältnissen auf die 100 qm große Bühne. Das Raumangebot wird über den großen und kleinen Saal hinaus durch einen Ausstellungsraum ergänzt, der zusätzlich rund 280 qm Fläche bietet. Die technische Ausstattung der Stadthalle ist sehr umfangreich und zweckmäßig. Mit dem vorhandenen Equipment können sowohl Tagungen und Kongresse professionell ausgestattet werden sowie Konzerte und Theatervorstellungen licht- und tontechnisch unterstützt werden.

Die Stadt Stadtallendorf beabsichtigt nun, den Betrieb der Stadthalle ab dem 01.10.2013 auf ein partnerschaftliches Konzept umzustellen, um zusammen mit einem privaten Anbieter aus dem Bereich Veranstaltungsmanagement eine größere Effektivität zu erzielen.

Mit dem vorliegenden Interessenbekundungsverfahren verfolgt die Stadt Stadtallendorf das Ziel festzustellen, ob private Interessenten bereit sind, den Betrieb der Stadthalle zu übernehmen. Welche Vorstellungen die Interessenten von der Art der Aufgabenerfüllung haben, zu welchen Preisen und mit welcher Risikoverteilung sie diese Leistungen übernehmen würden, sollen im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens mitgeteilt werden .

Gesucht werden auf dem Gebiet des Veranstaltungsmanagements erfahrene Partner, **die in einer gemeinsamen zu erarbeitenden Rechtskonstruktion** (Verpachtung, Betreibermodell oder ähnliches) **und vertraglich zu regelnder Rahmensetzung** (Personalwirtschaft, Verteilung des wirtschaftlichen Risikos, Berechnung des Zuschussbetrages u. a.) **gewährleisten können**, die Angebote der Einrichtung markt- und nachfragegerecht zu profilieren und damit die wirtschaftliche Situation der Stadthalle nachhaltig zu verbessern.

Dabei sind folgende Gegebenheiten und städtischen Vorgaben zu berücksichtigen:

1. Die Stadt bleibt weiterhin Eigentümerin der Immobilie.
2. Auf die bestehende Restaurationsvereinbarung ist Rücksicht zu nehmen.
3. Veranstaltungen von örtlichen Vereinen, Verbänden und Organisationen sind bei der Angebotsabgabe zu berücksichtigen.
4. Die Stadt behält sich ein Mitspracherecht bei der Art und Durchführung von Angeboten vor.
5. Die Stadt als Eigentümerin ist berechtigt, in Abstimmung mit dem Partner eigene Veranstaltungen durchzuführen.

Sollten Sie Interesse an dem Betrieb der Stadthalle Stadtallendorf haben, so bitten wir Sie, Ihre Interessenbekundung mit aussagefähigen Unterlagen bis spätestens 31.07.2013 bei der Stadt Stadtallendorf, Fachbereich 1, Bahnhofstraße 2, 35260 Stadtallendorf, einzureichen.

Ihrer Interessenbekundung sind geeignete Nachweise der Sachkunde und vorhandene Referenzen über die Durchführung von vergleichbaren Aufgaben und Nachweise zu Ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit beizufügen. Desweiteren sollten Sie beschreiben, auf welche Art und Weise Sie den Betrieb der Stadthalle vornehmen wollen. Anzugeben ist ferner, zu welchen Konditionen und zu welcher Risikoübernahme Sie bereit wären, die Aufgabe zu erfüllen.

Weitere Informationen über unsere Stadthalle finden Sie unter www.stadtallendorf.de-Stadthalle. Darüber hinaus bieten wir Ihnen die Besichtigung der Stadthalle nach Absprache an. Weitere Informationen zu dem geplanten Verfahren erhalten Sie von der Stadtverwaltung Stadtallendorf, Fachbereich 1, Herr Greib, Tel. 06428/707-110.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich vorliegend um ein Interessenbekundungsverfahren, nicht um die Vergabe eines öffentlichen Auftrages, handelt und Teilnehmer nicht an ihre Angebote gebunden sind. Das Interessenbekundungsverfahren dient somit der Vorbereitung einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung und der Klärung des Marktinteresses zur Vorbereitung eines etwaigen späteren Vergabeverfahrens.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

**Zu 5 Auflösung der Breitband Marburg-Biedenkopf GbR wegen Zweckerfüllung
Vorlage: FB1/2013/0047**

Die Vorsitzende stellt die Vorlage zur Aussprache.

Herr Bürgermeister Somogyi gibt noch mal nähere Erläuterungen zum derzeitigen Sachstand. Auf Rückfrage von Herrn Stv. Dziuba (CDU) erklärt Herr Bürgermeister Somogyi, dass er mit einer relativ schnellen Umsetzung des Vorhabens in den nächsten zwei bis drei Jahren rechnet.

Herr Stv. Ryborsch (CDU) zweifelt an der Rechtmäßigkeit der vorgeschlagenen Vorgehensweise. Lt. Herrn Greib bezieht sich der Verzicht gem. Vorlage nur gegenüber der Breitband Marburg-Biedenkopf **GbR**, da eine Übertragung auf die Breitband Marburg-Biedenkopf **GmbH** erfolgt.

Nach eingehender Diskussion stellt die Vorsitzende den Tagesordnungspunkt zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Auflösung der Breitband Marburg-Biedenkopf GbR wegen Erreichens des Zweckes gemäß § 726 BGB zu. Im Bezug auf das Gesellschaftsvermögen verzichtet die Stadt Stadtallendorf auf die Rückforderung der eingezahlten Einlage in Höhe von 556,- Euro.

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt einer Übertragung des verbliebenen Gesellschaftsvermögens (am Stichtag 22.05.2013 von 6.628,80 €) auf die Breitband Marburg-Biedenkopf GmbH zu.

Abstimmungsergebnis: 12 dafür (CDU, SPD, B90/GRÜNE, REP)
1 Enthaltung (FDP)

Zu Kenntnisnahmen

**Zu 6 Controlling/Berichtswesen zum 31.12.2012
Vorlage: FB1/2013/0037**

Die Vorsitzende ruft die Vorlage zur Beratung auf. Die Fragen von Herrn Stv. Kauk (SPD) werden von Herrn Greib beantwortet. U. a. ist die zurückgegangene Konzessionsabgabe Strom auf gesunkene Stromverbräuche zurück zu führen.

Kenntnisnahme:

Das als Anlage beigefügte Berichtswesen zum 31.12.2012 wird zur Kenntnis genommen.

Gemäß § 28 der neuen Gemeindehaushaltsverordnung Doppik ist die Gemeindevertretung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Auf Vorschlag der Verwaltung haben Magistrat und Fachausschüsse beschlossen, aus Gründen der Effektivität und der zeitnahen informativen Berichterstattung eine Vorlage mit den Stichtagen 31.05., 31.08. und einen vorläufigen Abschlussbericht mit Stand 31.12. vorzusehen. D.h., in dem Bericht zum 31.12. sind noch nicht alle Ertrags- und Aufwandsbuchungen, die das Wirtschaftsjahr 2012 betreffen, enthalten. Diese werden abschließend in der Jahresrechnung zum Wirtschaftsjahr 2012 dokumentiert. Hierbei handelt es sich überwiegend um zahlungsunwirksame Buchungen, wie Abschreibungen und Zuführung und Auflösung von Rückstellungen.

Mit Einführung des doppischen Haushaltsplans ist auch das Berichtswesen inhaltlich angepasst worden. Das als Anlage beigefügte Berichtswesen beinhaltet neben dem Budgetbericht des jeweiligen Fachbereiches Berichte zu einzelnen Produkten. Die Struktur des Berichtes ist an den Gesamt-/Teilergebnisplan des doppischen Haushaltsplans gem. Gemeindehaushaltsverordnung Doppik angepasst worden. Magistrat und Fachausschuss I erhalten darüber hinaus eine Finanzübersicht über alle Fachbereiche und eine Übersicht der Personalaufwendungen.

Am Ende des Berichtes werden Beispiele zu den einzelnen Ertrags- und Aufwandskonten genannt.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

**Zu 7 Genehmigung der Haushaltssatzung 2013 durch den Landrat des
Landkreises Marburg-Biedenkopf
Verfügung vom 07.05.2013
Vorlage: FB1/2013/0039**

s. TOP 7.1

Kenntnisnahme:

Die Genehmigung der Haushaltssatzung 2013 durch Verfügung des Landrates Marburg-Biedenkopf vom 07.05.2013 wird zur Kenntnis genommen.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

**Zu 7.1 Genehmigung der Haushaltssatzung 2013 - Feststellungsvermerke
Höchstbetrag Kredite und Verpflichtungsermächtigung Eigenbetrieb DuI für
das Wirtschaftsjahr 2013 (gem. §102 (4) und 103 (2) der Hessischen
Gemeindeordnung
Vorlage: FB1/2013/0054**

Die Vorsitzende ruft die Vorlagen 7 und 7.1 zur Beratung auf. Es erfolgt keine weitere Aussprache.

Kenntnisnahme:

In der Genehmigung der Haushaltssatzung 2013 war die Genehmigung für die Festsetzung des Höchstbetrages der Kredite (§103 Absatz 2 HGO) und des Höchstbetrages Verpflichtungsermächtigungen (§102 Absatz 4 HGO) für den Eigenbetrieb Dienstleistungen und Immobilien zunächst nicht erteilt worden. Die mit Datum vom 28.05.2013 eingegangene Genehmigung des Landrates des Landkreises Marburg-Biedenkopf wird zur Kenntnis genommen.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

**Zu 8 Bären-Bote
Vorlage: FB1/2013/0045**

Die Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt zur Beratung auf. Auf die Rückfrage von Herrn Stv. Thierau (REP) antwortet Herr Bürgermeister Somogyi, dass es zwischen der Verwaltung und dem bisherigen Verleger des Bären-Boten, der Firma Böttner, verschiedene Gespräche gegeben hat und die weiteren Modalitäten mit ihm abgesprochen werden.

Kenntnisnahme:

Seit geraumer Zeit versucht der Magistrat zusammen mit der Firma KPR-Druckpunkt, Wittigstraße, 35260 Stadtallendorf, und der Fa. Böttner & Sohn, Schillerstraße, 35260 Stadtallendorf, eine Neuausrichtung des Bären-Boten auf den Weg zu bringen.

Leider ist es bisher noch nicht gelungen, eine Einigung zwischen den beiden Firmen herzustellen. Gleichwohl hört der Magistrat zunehmend Kritik an dem bisherigen Bären-Boten, da es immer wieder zu Verteilproblemen kommt. Auch entspricht das Layout nicht mehr den modernen Anforderungen.

In der vergangenen Stadtverordnetensitzung hat der Bürgermeister einen Entwurf des „Neuen Bären-Boten“ der Firma KPR-Druckpunkt verteilt und um Rückmeldungen gebeten. Bisher war die Resonanz durchweg positiv.

Die Firma KPR-Druckpunkt ist bereit, den „Neuen Bären-Boten“ künftig zu verlegen, benötigt dafür jedoch die Unterstützung insbesondere auch der Stadt Stadtallendorf.

Der Magistrat und die Stadtverwaltung werden daher ab August diesen Jahres alle städtischen Veröffentlichungen an die Firma Druckpunkt weiterleiten, damit der „Neue Bären-Bote“ mit dem neuen Layout eine reelle Chance hat, sich auf dem

Markt zu etablieren. Sobald dies geschehen ist, kann die Stadt darüber hinaus prüfen, ob der „Neue Bären-Bote“ auch als amtliches Bekanntmachungsorgan verwendet werden kann. Diesbezüglich wird ein Gespräch mit dem Hessischen Städte- und Gemeindebund zu führen sein. Der Vorteil, den „Neuen Bären-Boten“ als Bekanntmachungsorgan zu nehmen, ist, dass dieser an alle Haushalte der Stadt Stadtallendorf und ihrer Stadtteile verteilt wird, während es nicht sehr viele Abonnenten der Oberhessischen Presse im Stadtgebiet gibt. Da die Rechtslage derzeit vorsieht, dass immer noch ein Printmedium als Bekanntmachungsorgan benannt werden muss, könnte der „Neue Bären-Bote“ in Zukunft eine Alternative darstellen. Auch wenn künftig das Internet für Bekanntmachungen genutzt werden wird, sagen die rechtlichen Vorgaben, dass vor einer Internetveröffentlichung immer noch eine Ankündigungsbekanntmachung in einem Printmedium zu erfolgen hat.

Mit dem neuen Layout und der neuen Gestaltung hofft der Magistrat, den Bären-Boten künftig wieder besser etablieren zu können.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

Zu 9 Mitteilungen

Herr Bürgermeister Somogyi gibt dem Gremium noch folgende Informationen:

- Sachstandsbericht Hochwassersituation der Partnerstadt Coswig (Anhalt)
- Im Rahmen der 20-jährigen Städtepartnerschaft wird sich die Stadt Coswig (Anhalt) mit einem Stand am diesjährigen Herbstmarkt beteiligen. Außerdem sieht die Planung vor, dass für die Delegation aus Coswig (Anhalt) ein Empfang vorbereitet wird. Die genaue Terminierung wird rechtzeitig mitgeteilt.
- Das Budget für die Förderung von Wohneigentum in Höhe von 50.000 € ist bereits ausgeschöpft. Da der Verwaltung noch weitere Anträge vorliegen, bittet Herr Bürgermeister Somogyi um Rückmeldung durch die Fraktionen bis zur nächsten Stadtverordnetenversammlung, in wie weit die bestehenden Richtlinien geändert werden sollen.

Zu 10 Verschiedenes

Herr Stv. Dziuba äußert seinen Unmut darüber, dass er die geforderten Informationen hinsichtlich des Netzstatusberichts bisher nicht erhalten hat. Lt. Herrn Greib und Herrn Bürgermeister Somogyi werden alle verfügbaren Informationen in den Beiratssitzungen den Vertretern der Fraktionen mitgeteilt.

Herr Bürgermeister Somogyi rät dazu, dass diesbezügliche Informationswünsche oder Anregungen von den Fraktionen an die Vertreter in der Beiratssitzung herangetragen werden müssen. In diesem Zusammenhang weist Herr Stv. Koch (FDP) darauf hin, dass wiederholt der Wunsch geäußert wurde, dass die Verbände regelmäßig in den Fachausschüssen Bericht erstatten. Lt. Herrn Stv. Salzer und Bürgermeister Somogyi wird seitens des RNV und des ZMW regelmäßig in den städt. Gremien berichtet.

Ilona Schaub
Vorsitzende

Wigbert Feldpausch
stellv. Schriftführer